

**TOP 4 Kirchenbezirk Ravensburg, AG Kirchensteuerverteilung im
Kirchenbezirk, Vorgehen zur Budgetierung der
Kirchensteuerzuweisung**

Sachverhalt:

Im Kirchenbezirk Ravensburg besteht derzeit bereits ein budgetiertes Kirchensteuerzuweisungssystem. Einzig die erhobenen Faktoren zur Ermittlung der Zuweisung wurden in den letzten knapp zehn Jahren nicht mehr angepasst bzw. fortgeschrieben. Somit bestehen hier inhaltliche Mängel, die sich wiederum bei einzelnen Kirchengemeinden entweder vorteilhaft oder aber auch nachteilig in der Zuweisung und ihrer Haushaltsdeckung auswirken. Dieser Zustand sollte nun zügig behoben werden und es wurde eigens hierfür eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Die AG Kirchensteuerverteilung hat sich 2018/2019 in mehreren Sitzungen getroffen und sich mit unterschiedlichen Modellen (budgetiert, bedarfsorientiert, pauschaliert usw.) über die gesamte Landeskirche verteilt befasst.

Der Kirchenbezirksausschuss schlägt der Bezirkssynode das unten dargestellte Vorgehen vor und bittet die Bezirkssynode die AG Kirchensteuerverteilung mit der weiteren Ausarbeitung zu beauftragen.

1. Die Bedarfe der einzelnen Kirchengemeinden werden auf Grundlage der Haushaltspläne 2019 ermittelt. Als Beispiel dient eine Anlage zu diesem TOP, die fiktive Kirchengemeinde „Musterstadt“.
2. Die AG legt einzelne Faktoren zur Ermittlung der Zuweisung in den Punkten 1-13 fest. Die Berechnungsweise wird jeweils einzeln nachvollziehbar aufgezeigt und dokumentiert.
3. Dies erfolgt sowohl für die Ermittlung der Kirchengemeinden als auch des Kirchenbezirks.
4. Anschließend werden diese Beträge eingefroren.
5. Die AG erarbeitet und legt der Bezirkssynode im Herbst 2019 Kriterien für mögliche Anpassungen der Kirchensteuerzuweisung vor.
6. Die AG erarbeitet und legt der Bezirkssynode im Herbst 2019 eine neue Kirchenbezirkssatzung samt der Ausführungsregelungen vor.

Beschlussvorschlag:

Die Bezirkssynode stimmt dem Vorgehen wie oben dargestellt zu und beauftragt die AG Kirchensteuerverteilung dieses Modell entsprechend auszuarbeiten und im Herbst 2019 zum Beschluss vorzulegen.